

Anlage 6
(zu § 11 Abs. 1 Satz 1)

Stundentafel für die Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe

Pflichtfächer	Unterrichtsstunden¹
Theoretischer und praktischer Unterricht	
Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen	220
Gesundheit fördern und wiederherstellen	80
Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung/Selbstpflege	220
Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen	180
Gesamtsumme theoretischer und praktischer Unterricht	700
Praktische Ausbildung	
	insg. 850²
davon bei Schwerpunkt „stationäre Langzeitpflege“ in der ambulanten Versorgung oder bei Schwerpunkt „ambulante Langzeitpflege“ in der stationären Versorgung	mind. 80

¹ Bei einer Ausbildung in Teilzeitform sind die angegebenen Unterrichtsstunden im Ermessen der Schule so auf die Schuljahre zu verteilen, dass der Gesamtumfang der Unterrichtsstunden erbracht wird.

² In der praktischen Ausbildung dauert eine Unterrichtsstunde 60 Minuten.